

## **Schneller abschieben – aber wie?**

### **Innenminister Horst Seehofer und „Bild am Sonntag“ werfen Fragen an hessische Abschiebep Praxis auf.**

Innenminister Horst Seehofer möchte sich offenbar mit einem Gesetzentwurf und einem Fünf-Punkte-Plan für die Länder zur Beschleunigung von Abschiebungen aus der aktiven Politik verabschieden. Das ist die Quintessenz eines Berichts in *tagesschau.de*. Hier ist der Link zum Bericht: <https://www.tagesschau.de/inland/abschiebungen-145.html>

In Hessen scheint Seehofer einen Musterschüler gefunden zu haben. Dem zitierten Bericht ist zu entnehmen, „dass sich ausreisepflichtige Migranten in Gemeinschaftsunterkünften künftig abmelden, wenn sie ihre Unterkünfte zwischen Mitternacht und sechs Uhr morgens verlassen. Bei einem Verstoß gegen diese Anzeigepflicht solle Haft angeordnet werden können. Allerdings fallen derartige Vorschriften in die Hoheit der Bundesländer. In Hessen und Niedersachsen gibt es laut "Bams" eine solche "Nachtzeitverfügung" schon. Als weitere Maßnahmen zur Erleichterung von Abschiebungen schlägt das Innenministerium der Zeitung zufolge vor, dass Migranten in Aufnahme- und Rückführungszentren ihre Post nur noch mit einer Chipkarte abholen dürften. Diese registriere, wann abgelehnte Asylbewerber den Abschiebebescheid erhalten haben.“

Sind also nächtliche Meldepflicht und elektronische Überwachung des Posteingangs bei uns in Hessen schon Teil des Umfangs mit geflüchteten Menschen? Werden diese Maßnahmen etwa in der Gießener Erstaufnahmeeinrichtung schon praktiziert? Gibt es vielleicht weitere Punkte aus dem 5-Punkte-Plan Seehofers, die in Hessen schon gängige Praxis sind? Und wenn ja, wie verhält sich das alles zur Würde des Menschen?

**Spannende Fragen, die heimische Landtagsabgeordnete vielleicht mit einer kleinen Anfrage klären könnten! Wir dürfen gespannt sein!**